



## **Richtlinien für den Soforthilfe-Fonds für Hamburger Musikschaaffende in Not:**

### **Kernfrage: Wer bekommt das Geld?**

- Musiker\_innen, Komponist\_innen, und DJs,
  - Kleinunternehmende und soloselbständige Musikschaaffende (z.B.: Tontechniker\_innen, Lichttechniker\_innen, Booker\_innen, Kleinstlabels, u.a.),
  - Bands, Kollektive und Projektgruppen,
  - alleinerziehende Musikschaaffende mit besonderer Belastung,
  - Vollberufsmusizierende Paare mit besonderer Belastung,
- deren Einkommenssituation durch die Absage von Musikveranstaltungen und Beschäftigungen in der Musikvermittlung extrem existenzbedrohend beeinträchtigt ist,
- die in 2019 mindestens 3.900,00 EURO jährlich bzw. durchschnittlich 325,00 EURO monatlich verdient haben. (bei Härtefällen (z.B. fehlender Mitgliedschaft in der KSK) ist die Mitgliedschaft in einer künstlerischen Vereinigung nachzuweisen oder ein vergleichbarer Beleg der professionellen und selbstständigen Tätigkeit (auch Nebentätigkeit) in 3 Sätzen vorzulegen),
- die nicht antragsberechtigt sind für die November-, Dezemberhilfen des Bundes
- und, die in Hamburg / Metropolregion leben bzw. schwerpunktmäßig arbeiten.

Anträge werden vorrangig behandelt, wenn die/der Antragsteller\_in mindestens 50% ihrer/seiner Einkünfte in 2019 aus dem Bereich Musik bezogen hat.

### **Bewerbungskriterien**

- selbständige Tätigkeit (auch Nebentätigkeit) in der Musikbranche.
- Soloselbstständige in der Grundsicherung sind antragsberechtigt.

### **Nachweis der/des Antragstellers/in:**

1. Angabe der Steuernummer (Für die Versteuerung der Förderung ist der/die Antragsteller/in selbst verantwortlich),
2. Einkommensnachweise 2019 aus selbstständigen Einkünften (siehe Ankreuzfeld im Antrag und Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung),
3. Ausnahme: Im Falle von Schwangerschaft/Elternzeit, können auch Rechnungen/Verträge aus 2018 berücksichtigt werden.

### **Bewerbungszeitraum**

Die Bewerbung für die 2. Welle des Soforthilfe-Fonds startet am 09.12.2020, 10h und endet am 13. Dezember 2020, 23.59h.

### **Ausschüttung**

- Ausschüttung erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung ab 21.12.2020
- Dieser Fonds dient nicht der langfristigen Lösung für Einzelfälle oder dauerhafte Mehrfachförderung, sondern für einen kurzfristigen, finanziellen Support für die in Not geratenen Akteur\_innen der Hamburger Musikszene.
- Die Förderung erfolgt ohne Gegenleistung des/der Antragsteller\_in.
- Ausgewählt wird unter allen Bewerber\_innen anonymisiert nach Bedürftigkeit, um möglichst gezielt dort zu unterstützen, wo die Not am größten ist.

### **Höhe der Ausschüttung**

Festbetrag von 400€ pro Antragsteller\_in (Einzelperson/Firma/Band).

Stand: 08.12.2020

RockCity Hamburg e.V.